

die Wiener Juristen»¹⁹¹ seien. Erfahrungen vor Ort und in direktem Kontakt liessen sich unbestrittenermassen von Feldkirch aus einfacher sammeln als aus dem entfernten Wien. Eine Gefahr für die «Kontinuität der Rechtssprechung»¹⁹² bestehe nicht, wie die Erfahrungen in Österreich mit und seit der Justizreform lehrten.¹⁹³

Hämmerles Vorschlag einer Neugestaltung des zivilgerichtlichen Instanzenzuges, der mancherseits ohnehin skeptisch und der in dieser besonderen Form noch umso skeptischer begegnet wurde, war von Anfang an unüberwindlichen Hindernissen ausgesetzt, auch wenn sich das zunächst noch nicht offen zeigte. Ein Schreiben des Regierungschefs In der Maur – überaus persönlich-polemisch gehalten – an Hofrat von Hampe bestätigt es. Darin schrieb In der Maur im Hinblick auf Hämmerles Gutachten, es enthalte «in zwei Punkten Vorschläge, auf die *absolut nicht eingegangen werden kann*»¹⁹⁴. «Einer dieser Vorschläge», so In der Maur weiter, «bezieht sich auf die Änderung des Instanzenzuges»¹⁹⁵.

b) Einwendungen bereits an erster Tagsatzung?

Hämmerle empfahl, im § 249 FL-ZPO, wie ihn Walkers Entwurf zur Zivilprozessordnung statuierte, folgenden Passus im Wortlaut der Vorschrift zusätzlich aufzunehmen:

«Wenn es das Gericht jedoch *zur Vereinfachung der Verhandlung* dienlich findet, *kann* es dem Beklagten gestatten, dass er *schon in der ersten Tagsatzung auch andere Einwendungen und diesbezügliche Beweismittel* zu Protokoll gibt. Gegen die Verweigerung einer solchen Gestattung ist ein Rechtsmittel nicht zulässig.»¹⁹⁶

Dazu gab Hämmerle – im Vergleich zu seinen sonstigen Ausführungen eher umfangreich – folgende Begründung:

«In Rechtsstreitigkeiten über 1000 Kronen ist die erste Tagsatzung[,] wie sie der Entwurf vorsieht, aus *prozessökonomischen*

191 LI LA RE 1912/114, Gutachten Hämmerle, 24. Mai 1912, S. 6.

192 LI LA RE 1912/114, Gutachten Hämmerle, 24. Mai 1912, S. 3.

193 Zum vorangehenden Absatz LI LA RE 1912/114, Gutachten Hämmerle, 24. Mai 1912, S. 2.

194 LI LA RE 1912/114, Schreiben In der Maur, 19. Juni 1912, S. 1, Hervorhebung E. S.

195 LI LA RE 1912/114, Schreiben In der Maur, 19. Juni 1912, S. 1.

196 LI LA RE 1912/114, Gutachten Hämmerle, 24. Mai 1912, S. 8, Hervorhebungen E. S.